

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hundenen Erstellung neuer Brücken zustande gekommen. Die beiden Regierungen haben beschlossen, drei Brücken zur Ausführung bringen zu lassen, und zwar die erste am untern Ende des Durchstichs, die zweite zwischen Widnau und Schmitter, die dritte, etwas schmaler projektierte Brücke an der Grenze des Lorfgebietes. Die definitive Regelung der Platzfrage soll noch nähern Unterhandlungen mit den Gemeinden vorbehalten sein.

**Abbruch eines Hauses.** Das Haus des Oberst Häuser an der Blumenbergstraße in St. Gallen muß infolge des darunter hinführenden Rosenbergtunnels abgebrochen werden.

**Brückenbau in Lausenburg.** Die Vorarbeiten zum Brückenbau sind im vollen Gange. Auf badischer Seite, unmittelbar vor den Fenstern des Gasthauses zum „Laufen“ wurde dieser Tage ein mächtiges, wohl 15 m hohes Balkengerüst erstellt, dessen Bau bei den äußerst beschränkten Raumverhältnissen der diesseitigen Brückenausmündung ebenso schwierig als interessant war. Das Gerüst dient zur Einrichtung einer Schwebebahn über den Rhein. Der Abbruch des der neuen Brücke zum Opfer fallenden Stadthauses auf Schweizerseite wird nicht vor dem nächsten Frühjahr erfolgen. Der Schweiz. Zollverwaltung, die im Stadthause untergebracht ist, sind die Lokale auf 1. April 1911 gekündigt, auf welchen Tag auch die Landjägerstation aus dem Hause verlegt wird.

**Wasserversorgung in Rothrist (Aargau).** Die ausgedehnte Gemeinde Rothrist steht zur Zeit vor einer hochwichtigen Frage, deren zweckmäßige Lösung für die gedeihliche Entwicklung unseres Gemeindefwesens von nicht geringer Bedeutung ist. Die Einführung einer öffentlichen Wasserversorgung ist ein volkswirtschaftliches Unternehmen und wird der Entscheid hierüber bald gefällt werden müssen.

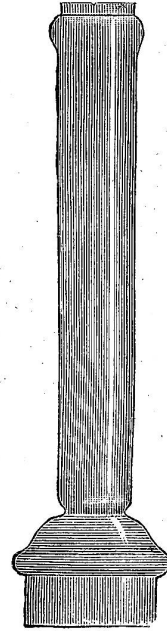
**Wasserversorgung Schöffland (rdm.-Korr.).** Hier studiert man gegenwärtig eifrig und gründlich die Frage der Erstellung einer Wasserversorgung, für welche Quellen mit 400 Minutenlitern zur Verfügung stehen.

**Schulhausbauplatz in Baden.** Viel Kopfzerbrechens macht in Baden den Behörden das Auffinden eines geeigneten Platzes für ein neues Sekundarschulhaus. Die Schulhausbaukommission hat der Reihe nach nicht weniger als 18 Plätze durch Augenschein, Vermessung zc. auf ihre Eignung geprüft. Die Großzahl derselben fällt gegenüber den gesetzlichen Anforderungen an Schulhausplätze und angesichts der Spezialbestimmungen nach Ansicht der Kommission außer Betracht. Um eine sachmännische Beurteilung der Plätze zu erhalten, wendet sich die Schulhausbaukommission an sämtliche hiesigen Architekten, sowie auch an auswärtige, darunter an die Herren Bridler & Bölli in Winterthur mit dem Gesuch, ihr beim Suchen eines geeigneten Schulhausbauplatzes behilflich zu sein.

## Neuer Lampenzylinder.

Die Firma Levy Fils, Lampenfabrik, Lothringerstraße 165, Basel, hat den Alleinverkauf des durch D. R. G. M. 367458 und in der Schweiz durch Nr. 16949 geschützten und von ihr unter dem Namen „Culinanzylinder“ in den Verkehr gebrachten Zylinders für Rosmos Rundbrenner in den Größen von 6'' bis 16'' für mehrere Jahre übernommen. Der Zylinder zeichnet sich durch besonders helle Lichtwirkung aus; er ergibt bei geringstem Petroleumverbrauch eine reinweiße glänzende Flamme. Nähere Angaben hierüber enthält ein von der physikalisch-technischen Anstalt in Charlottenburg aus-

gestellter Prüfungsschein, auch auf Grund eigener praktischer Erprobung können wir diese Tatsache bestätigen. Dazu treten noch Wegfall des leichten Zerspringens an der in der Regel so empfindlichen Kniffstelle und große Widerstandsfähigkeit gegen Bruch. Diese Stabilität wird dadurch erreicht, daß der Zylinder am oberen Ende mit einer kleinen Ausbauchung versehen und unten, unterhalb des Kniffs glockenförmig gestaltet ist, so daß der Uebergang des unteren Teils zum Kniff nur allmählich erfolgt und ein Springen im Kniff beseitigt wird. Durch die obere kleine Ausbauchung und eine weitere unten, unterhalb der Glockenform befindliche, wird die größere Widerstandsfähigkeit gegen Bruch im allgemeinen, namentlich aber bei dem Gebrauch im Haushalt herbeigeführt,



da das Anstoßen oder Anschlagen an den besonders empfindlichen Rändern des Zylinders verhütet wird. Beim Anzünden der Lampe ist darauf zu achten, daß die Flamme zunächst nur bis an den Kniff geht, man muß sie in dieser Lage eine kurze Zeit lang lassen und kann dann allmählich die gewünschte starke Lichtentwicklung herbeiführen. In kurzen Worten zusammengefaßt sind die Hauptvorteile des Culinanzylinders folgende:

1. Bedeutend hellere Lichtentwicklung!
2. Wegfall des leichten Zerspringens im Kniff des Zylinders!
3. Größte Widerstandsfähigkeit gegen Bruch infolge der neuen eigenartigen Form des Zylinders!

## Verschiedenes.

**Das Schaffhauser Stadtbild vor Bundesgericht.** Die zweite Abteilung des Bundesgerichts hat am 14. Dez. einen Entscheid gefällt, von welchem die Anhänger der Heimatschutzbewegung mit Befriedigung vernehmen werden. Der Hausbesitzer E. in Schaffhausen verlangte nämlich die Bewilligung zum Bau einer Villa auf seiner an den Munot angrenzenden Liegenschaft. Durch die Ausführung des Projektes wäre zweifellos das altertümliche, bis jetzt sorgfältig geschonte Stadtbild in bedauerlicher Weise beeinträchtigt worden. Diejenigen, welche das ehrwürdige Bauwerk nicht verunstaltet sehen mochten, erhoben denn auch Einspruch gegen das Projekt, mußten

jedoch erfahren, daß im Kanton Schaffhausen die Behörden keinerlei gesetzliche Handhabe besitzen, welche ihnen ermöglicht, einen Neubau lediglich aus ästhetischen Gründen zu untersagen. Glücklicherweise hatte das Bauprojekt noch einen andern schwachen Punkt: der geplante Bau wäre, weil auf steiler Höhe gelegen, nur durch zwei enge und winklige Treppen zu erreichen, während ein fahrbarer Zugang fehlt und nach der Bodenbeschaffenheit wohl kaum erstellt werden könnte. Die Schaffhauser Behörden erteilten nun die Bewilligung zum Neubau deshalb nicht, weil bei Brandfällen in Ermangelung einer Auffahrt die Hilfeleistung so gut wie ausgeschlossen wäre. Sie stützten sich dabei auf das Schaffhauser Baugesetz, welches verlangt, daß Gebäudekomplexe für Fuhrwerke zugänglich sein müssen, während es hinsichtlich der einzelstehenden Gebäude keine derartige Vorschrift enthält. Nun behauptete G., diese Gründe seien bloß vorgehoben worden, um den Bestrebungen des Heimatschutzes zum Sieg zu verhelfen, und rekurrierte an das Bundesgericht.

Der Rekurs wurde indessen als unbegründet abgewiesen. Allerdings — so wurde ausgeführt — enthält das fragliche Baugesetz keine ausdrückliche Bestimmung, daß fahrbare Zugänge für jedes einzelne Haus vorhanden sein müssen; diese Forderung findet sich jedoch in sehr vielen Baugesetzen und muß für städtische Verhältnisse im Hinblick auf die Möglichkeit von Brandfällen als unerlässlich gelten. Da nun das Schaffhauser Baugesetz für Häuserkomplexe diese Vorschrift aufstellt, so muß aus Analogie geschlossen werden, daß sie auch auf einzelne Häuser auszudehnen sei, indem der Gesetzgeber die Forderung eines fahrbaren Zuganges als allgemeinen Grundsatz habe aufstellen wollen.

So bleibt denn der Munot für diesmal von einer Verunstaltung verschont; für diejenigen aber, denen die Erhaltung charakteristischer Städtebilder am Herzen liegt, mag der Vorfall eine Mahnung sein, dahin zu wirken, daß gesetzliche Handhaben zu deren Schutz geschaffen werden. — Th. J. —

**Geschirrtöpferei.** Die Heranziehung von Industrie ist für jedes aufstrebende Gemeinwesen ein erstes Ziel. So hofft auch Sumiswald, das durch die neue Bahn ungemein viel gewonnen hat, mit der Zeit zu den bereits bestehenden, alteingesessenen Industrien auch neue Fabrikationszweige einführen zu können. Gegenwärtig ist eine Geschirrtöpferei im Werden begriffen, für welche bereits ein günstiger Bauplatz angekauft worden ist.

**Elektrizitätsversorgungs-Genossenschaft Schwader, Brandschenke und Strik bei Uster.** Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Uster eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe hat den Zweck, ihre Mitglieder mit elektrischer Energie für Beleuchtung und Motorbetrieb zu versehen,

gemäß einem mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich abzuschließenden Vertrage, welcher die Abgabe von elektrischer Energie unmittelbar an die Konsumenten vorsieht. Einwohner der Ortschaften Schwader, Brandschenke und Strik in Uster, die auf Grund des Vertrages elektrische Energie beziehen, können die Mitgliedschaft erwerben. Der Vorstand besteht aus Fritz Näs (Präsident), Emil Näs, Jakob Temperli (alle in Uster).

**Elektrische Beleuchtung in Maur (Zürich).** Die Gemeindeversammlung hat die Einführung der elektrischen Beleuchtung beschlossen.

**Kraft- und Lichtversorgung.** Die Gemeinden Reitnau, Attelwil, Moosleerau, Kirchleerau und Rohr (Kanton Aargau) haben die Einführung der elektrischen Energie zu Licht- und Kraftzwecken beschlossen. Diesbezügliche Verträge wurden mit dem Elektrizitätswerk Aarau bereits abgeschlossen.

— In Thierachern bei Thun wird gegenwärtig die elektrische Haus- und Straßenbeleuchtung installiert.

## Literatur.

**Buchführung und Preisberechnung für Gewerbe- und Kleinindustrie.** Lehrbuch für Geschäftsleute, Meister, Werkführer und Vorarbeiter. Bearbeitet und herausgegeben von Jos. Suter, Bücher-Experte für gewerbliche Buchführung und Kalkulation, in Zürich V, Steinwiesstraße 24. Preis Fr. 2.50.

Das vorliegende Werk ist in einer großen Anzahl von Kursen, die von Handwerksmeistern aller Berufe besucht waren, längst erprobt. Alle Fragen, Anregungen, Wünsche und Forderungen, sowie eigene praktische Erfahrung wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. So entstand ein System aus der Praxis für die Praxis. Diese Buchführung ist in vielen gewerblichen Geschäften eingeführt worden und befriedigt allgemein.

## Aus der Praxis — für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

### Fragen.

**1179.** Wer liefert Gießringe für Gussleitungen von 75 bis 150 mm? Offerten an G. Jten, Kupferschmiede und Installationsgeschäft, Ober-Weigeri.

**1180.** Wer hätte einen gebrauchten, kompletten, gut erhaltenen Blockhalter für Einsackgang zum Durchschneiden der Stämme abzugeben, eventuell wer verfertigt neue? Gewünscht wird sog. Emmenthaler- oder Rheinthalers-System, also nicht mit Säule, sondern mit Krebs und auf der Vorderseite mit 2—3 Dornen mit Spindelgang. Offerten mit Preis und Skizzen oder Zeichnung an R. Hoh, Obermühle, Baar (Zug).

**1181.** Wer kann einen Waggon (10 Tonnen) schwarze Marmorabfälle liefern?

**1182.** Wer liefert Fahrradpumpen für Del? Offerten an G. Brunner, Spenglerei, Solothurn.

**1183.** Wer liefert Ventilatoren für Wirtschaftsklokale mit Federzug, welche gesetzlich vorgeschrieben sind und zu welchem Preis? Offerten an August Singer, Löwen, Fruthwilen bei Ermatingen.

**1184.** Wer liefert einige tausend kleine Charniere nach Angabe?

**1185.** Wer hätte einen 10—12 HP Benzinmotor mit Magnetzündung billigt abzugeben und wer einen solchen von 3—4 HP, ebenfalls mit Magnetzündung? Es können nur gut erhaltene Motoren in Betracht kommen. Offerten mit Angabe des äußersten Preises, sowie des Fabrikats unter Chiffre S 1185 an die Exped.

**1186.** Wer fabriziert und repariert Pumpen verschiedener Systeme? Offerten unter Chiffre B 1186 an die Exped.

# E. Beck

**Pieterlen bei Biel-Bienne**

Telephon Telephon

Telegr. m-Adresse:

**PAPPBECK PIETERLEN.**

Fabrik für

**la. Holzzement Dachpappen**

**Isolirplatten Isolirteppiche**

**Korkplatten**

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**

**Deckpapiere**

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,  
zu billigsten Preisen. 973 u